

Konzept der freien Straffälligenhilfe in Sachsen im Bereich der Justiz

Mit dem vorliegenden Konzept soll die freie Straffälligenhilfe in Sachsen im Bereich der Justiz in ihrer Komplexität abgebildet werden, um eine Diskussionsgrundlage für die Anerkennung der Bedarfe einer zukunftsfähigen Straffälligenhilfe in Sachsen zu schaffen. Einen wesentlichen Impuls hierfür gab die Tagung „Straffälligenhilfe im Freistaat Sachsen“, die 2019 gemeinsam vom Sächsischen Landesverband für soziale Rechtspflege e.V. (SLVsR) und dem Justizressort ausgerichtet wurde. Zu Beginn der 7. Legislaturperiode begann sodann der SLVsR federführend an Eckpunkten für ein Gesamtkonzept der freien Straffälligenhilfe in Sachsen zu arbeiten, die in einer bereichsübergreifenden Arbeitsgruppe und unter Beteiligung des Justizressorts kontinuierlich diskutiert und weiterentwickelt wurden.

Das nun vorliegende Konzept wurde im Juni 2024 auf einer vom Justizressort geförderten Netzwerktagung des SLVsR vorgestellt und in themenspezifischen Arbeitsgruppen mit Trägern der freien Straffälligenhilfe und weiteren Kooperationspartner_innen diskutiert. Im Ergebnis kann das Konzept in seiner gegenwärtigen Fassung die Zustimmung zahlreicher Träger der freien Straffälligenhilfe für sich in Anspruch nehmen. Das gemeinsame Interesse stellt die fachlich fundierte Weiterentwicklung des Aufgabenfeldes dar, die nur auf Grundlage einer gelingenden Zusammenarbeit und Anerkennung aller beteiligten Stellen und Personen im Bereich der freien und staatlichen Straffälligenhilfe möglich ist.

Im vorliegenden Konzept werden die wesentlichen Aufgaben der freien Straffälligenhilfe in Sachsen im Bereich der Justiz dargestellt. Darunter fallen insbesondere:

- die Untersuchungshaft,
- der Jugendstrafvollzug,
- der Strafvollzug,
- der Vollzug in freien Formen,
- die Sicherungsverwahrung und
- die Vollstreckung von Geldstrafen

Das Konzept gliedert sich in:

1. Definition der freien Straffälligenhilfe
2. Abgrenzung des Konzepts
3. Aufgaben, Schwerpunktbereiche und Handlungsbedarfe

1. Definition der freien Straffälligenhilfe

- Die freie Straffälligenhilfe begleitet straffällig gewordene Menschen sowie deren Angehörige. Dabei offeriert sie Angebote vor, während und nach der Haft und bietet umfassende Hilfen bei der Resozialisierung und Wiedereingliederung an. Weiter werden zielgruppenspezifische Projekte umgesetzt, die beispielsweise bei der Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen oder im Rahmen des Ansatzes der Restorative Justice wirksam werden.
- Die Aufgaben der freien Straffälligenhilfe werden durch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende umgesetzt.
- In Deutschland gibt es keine einheitliche Struktur oder Aufgabenzuweisung der freien Straffälligenhilfe, sie unterscheidet sich daher zwischen den Ländern und auch dort regional, wobei insbesondere ein erhebliches Stadt-Land-Gefälle besteht.
- Die freie Straffälligenhilfe ist i.d.R. als gemeinnütziger Verein oder als gGmbH, mitunter auch als Teil einer Stiftung organisiert und finanziert sich im Wesentlichen über Mittel der Kommunen, der Kirchen, der Länder, des Bundes oder der Europäischen Union. Die freie Straffälligenhilfe erhält zudem in regional sehr unterschiedlichem Umfang Spenden und/oder Bußgeldzuweisungen der Justiz.
- Die Klientinnen und Klienten der freien Straffälligenhilfe nehmen i.d.R. nicht nur ein Unterstützungs- oder Beratungsangebot wahr, sondern stehen zeitlich versetzt oder auch zeitgleich mit verschiedensten Einrichtungen und Unterstützungsangeboten - auch außerhalb des Bereichs der freien Straffälligenhilfe - in Kontakt. Hierbei gibt es keine allgemein gültigen formalen Festlegungen, welche Stelle eine Federführung bzw. Koordinierungsfunktion hat; vielmehr entscheiden meist die Hilfesuchenden selbst, welche Angebote sie im Einzelfall in Anspruch nehmen und ob sie eine Koordinierung durch eine bestimmte Stelle wünschen.
- Die freie Straffälligenhilfe arbeitet weitgehend nach dem methodischen Ansatz des Case Managements in der Form von Fall- (Optimierung der Hilfe im konkreten Einzelfall) und Systemmanagement (Optimierung der Versorgung im Zuständigkeitsbereich), um unter komplexen Bedingungen Hilfemöglichkeiten abzustimmen und bestehende Ressourcen im Gemeinwesen und Arbeitsfeld koordinierend einzubinden.

Vor diesem Hintergrund ist es für die Standortbestimmung der freien Straffälligenhilfe in Sachsen wichtig, eine Abgrenzung zu anderen Aufgabenbereichen vorzunehmen.

2. Abgrenzung des Konzepts

Von der freien Straffälligenhilfe ist der Bereich der staatlichen/kommunalen Straffälligenhilfe abzugrenzen, insbesondere:

- Sozialer Dienst der Justiz
- Sozialdienst des Justizvollzugs
- Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS)

Die freie Straffälligenhilfe umfasst keine spezialisierten Unterstützungsangebote, deren Leistungen zwar auch von Straffälligen in Anspruch genommen werden, die aber nicht fachlich auf Straffällige und deren Angehörige ausgerichtet sind:

- Suchtkrankenhilfe/Suchtberatungsstellen
- Schuldnerberatungsstellen
- psychologische Beratungsstellen
- Wohnungslosenhilfe

3. Aufgaben, Schwerpunktbereiche und Handlungsbedarfe

Unter Einbeziehung der Praxis und mit Berücksichtigung der o.g. Abgrenzungen wurden anliegend in Form von sieben tabellarischen Übersichten die Aufgaben und Schwerpunkte der freien Straffälligenhilfe im Bereich der Justiz zusammengestellt. Daraus leiten sich Handlungsbedarfe für die Weiterentwicklung der freien Straffälligenhilfe ab (Anlagen 1 bis 7):

1. Angebote im Justizvollzug
2. Übergangsmanagement - Entlassungsvorbereitung und Wiedereingliederung
3. Unterstützung bei Geldstrafen - Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen
4. Vollzug in freien Formen
5. Restorative Justice
6. Öffentlichkeitsarbeit/Netzwerkkoordination
7. Evaluation

Die Tabellen zeigen, dass die haupt- und ehrenamtlichen Strukturen der freien Straffälligenhilfe in den vergangenen Jahrzehnten beständig gewachsen sind, jedoch in verschiedenen Bereichen eine weitere Steuerung erforderlich ist. Das Konzept benennt konkrete Punkte für eine Verstärkung von Angeboten bzw. einen bedarfsgerechten Ausbau der freien Straffälligenhilfe in Sachsen. Wesentliche Erkenntnisse werden im Folgenden exemplarisch vorgestellt.

Eine bessere Koordination von Angeboten, insbesondere im Bereich des Justizvollzugs, sowie an den Übergängen von der Freiheit in Haft bzw. von der Haft in die Freiheit kann mehr Transparenz und Übersichtlichkeit ermöglichen und trägt somit zu einem effizienteren Handeln aller Beteiligten bei. Der Ausbau der Vernetzung von staatlichen und nicht-staatlichen Stellen der Straffälligenhilfe soll eine zielführende Kommunikation und zügige Informationsweitergabe begünstigen, um freie Träger frühzeitig einzubinden und passende Maßnahmen ohne Zeitverzug einzuleiten.

Angebote sollen für Hilfesuchende und ihre Angehörigen sachsenweit zugänglich sein. Eine wohnortnahe Versorgung z.B. durch aufsuchende Tätigkeit der etablierten Träger im ländlichen Raum ist weiter auszubauen. Eine Erweiterung des Adressat_innenkreises setzt die Erschließung neuer Zugangswege für bisher nicht erreichbare Klient_innen voraus, z.B. durch zielgruppengerechte Ansprache und neue Wege in der Öffentlichkeitsarbeit.

Einen maßgeblichen Beitrag soll eine sachsenweite Informationsplattform für Ratsuchende und Kooperationspartner_innen leisten.

Die freie Straffälligenhilfe zeichnet sich auch dadurch aus, dass sie stets neue Ansätze und Methoden in der Praxis erprobt. Bewährte Einrichtungen, Projekte und Maßnahmen sollen verstetigt werden. Im Bereich Restorative Justice sollen neue Herangehensweisen in einem ergebnisoffenen Prozess erprobt werden. Erkenntnisse dieser Prozesse sollen auch zu einer positiven Weiterentwicklung von Regelstrukturen beitragen. Evaluation und wissenschaftliche Begleitung sollen eine einheitliche Datenbasis schaffen und fundierte Erkenntnisse über die Wirksamkeit von etablierten und neuen Angeboten bereitstellen.

Das Konzept rückt zudem die Rolle der freien Straffälligenhilfe als gesamtgesellschaftliche Aufgabe in den Blick. Durch Aufklärungs-, Presse und Öffentlichkeitsarbeit soll das Thema stärker ins Bewusstsein der Gesellschaft gelangen und mehr Akzeptanz und Mitwirkung erfahren.

Für die komplexen Tätigkeiten im Bereich der freien Straffälligenhilfe müssen ausreichend Fachkräfte gewonnen und vor dem Hintergrund des bestehenden Fachkräftemangels im sozialen Bereich auch gehalten werden, u.a. durch gute Arbeitsbedingungen und tarifliche Entlohnung. Um die Qualität der Arbeit von haupt- und ehrenamtlich Tätigen zu sichern, braucht es zudem Weiterbildung, Supervision und Möglichkeiten zum fachlichen Austausch. Eine angemessene Ausstattung an Sachmitteln ist eine weitere wesentliche Voraussetzung.

Das Konzept der freien Straffälligenhilfe in Sachsen im Bereich der Justiz wird getragen von:



Sächsischer Landesverband für soziale Rechtspflege e. V.
www.slvsr.org



**Verein für soziale Rechtspflege
Dresden e. V.**
<https://www.vsr-dresden.de/>



Seehaus e. V.
<https://seehaus-ev.de/seehaus-leipzig/>



Verein für Straffälligenhilfe Görlitz e. V.
<https://straffaelligenhilfe-goerlitz.de/>



**Institut für sozialtherapeutische Nach-sorge und
Resozialisierungsforschung e. V.**
www.isona.net



Caritasverband Leipzig e. V.
<https://www.caritas-leipzig.de/hilfeundberatung/straffaelligenhilfe/beratung/beratung>



SET-FREE e. V.
<https://www.set-free-ev.de/>



Leben ohne Fesseln e. V.
<https://www.leben-ohne-fesseln.de/>



Brücke e. V.
<https://www.bruecke-ev-bautzen.de/>

1. Definition
Die Angebote im Justizvollzug umfassen alle haupt- und ehrenamtlichen Unterstützungs- und Hilfsangebote für im Justizvollzug untergebrachte Personen. Die Angebote haben zum Ziel, die spezifischen Probleme und Hindernisse der Betroffenen während der Haftzeit abzumildern, deren Lebenstüchtigkeit zu erhalten, soziale Kompetenzen zu stärken und Möglichkeiten der Wiedergutmachung und Verantwortungsübernahme für die Tat zu ermöglichen. Alle Angebote dienen der Förderung der (Re-)Integration und der Ermöglichung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben innerhalb und außerhalb des Justizvollzugs. Sie umfassen unter anderem Freizeit- und Behandlungsangebote, pädagogische Angebote, Angebote der Familienorientierung aber auch Angebote für Angehörige. Sie werden in Form von Einzel- und Gruppenarbeit angeboten.
2. Beschreibung des Bedarfs
2.1 Bedarf der Klientel <ul style="list-style-type: none">• Abmilderung von haftbedingten/unterbringungsbedingten Problemen/Situationen• Förderung der Selbstwirksamkeit und Lebensqualität• Wahrung und Förderung des Bezugs zum gesellschaftlichen Leben• Biografiearbeit zur Reflexion• Angebote zur Strukturierung des Haftalltags• Zugang zu Behandlungsmaßnahmen• Teilhabe an Vollzugsplankonferenzen (insbesondere hins. Lockerungen) und Unterstützung bei der Umsetzung der festgelegten Maßnahmen• Entlastung durch persönlichen Kontakt/Gespräche• Unterstützung der Entlassung/Entlassungsvorbereitung
2.2 Bedarf der Träger/Beschäftigten <p>Personelle Ausstattung:</p> <ul style="list-style-type: none">• sichere und langfristige Finanzierung von hauptamtlichen Mitarbeiter_innen zur Umsetzung der Angebote• Finanzierung der Koordinierung von Angeboten• Gewinnung und Betreuung der Ehrenamtlichen• Vereinheitlichung der Ausbildung und Zulassung von Ehrenamtlichen• Finanzierung einer sachgerechten Betreuung von Ehrenamtlichen (z.B. hauptamtliche Mitarbeiter_innen als Ehrenamtskoordination)• Supervision und Fortbildung

Infrastruktur:

- Nutzung von Räumlichkeiten und Technik innerhalb und außerhalb des Justizvollzugs
- Telekommunikationsmittel, PC, Diensthandy

spezifische Bedarfe innerhalb des Fachbereichs

- regelmäßige Absprachen und Bedarfsabfragen zwischen Justizvollzug und Trägern
- Kooperationsvereinbarungen zwischen Trägern/Vereinen und Justizvollzugseinrichtungen
- Aufgeschlossenheit, Anerkennung und Vertrauen bei den Bediensteten und den untergebrachten Personen

3. Analyse des Ist-Zustands (in Bezug auf 2: Was ist vorhanden, was fehlt?)

3.1 Qualitativ

- Angebot von Maßnahmen durch verschiedene Akteure in allen sächsischen Einrichtungen des Justizvollzugs
- vollständige Abbildung des Ist-Zustandes nicht möglich

Es gibt Angebote in folgenden Bereichen

- Sprechstunden
- Organisation besonderer Aktionen (Weihnachten, Sportfeste)
- tagesstrukturierende Angebote, Freizeitangebote, familienorientierte Angebote
- Haftzeitungen
- Begleitung bei Lockerungsmaßnahmen
- Einzel- und Gruppenangebote
- Anstaltsbeirat

Kommunikation:

- Kontakt zu und Absprache mit Sozialdiensten und anderen Fachdiensten des Justizvollzugs
- Kontakt zu Angehörigen
- Notwendigkeit von festen Ansprechpersonen
- eingeschränkte Bewegungs- und Kommunikationsfreiheit der Mitarbeitenden

Infrastruktur:	
<ul style="list-style-type: none">• Bereitstellung von Räumen und Ausstattung für Angebote innerhalb der Justizvollzugs je nach Möglichkeit vor Ort sehr unterschiedlich• Abhängigkeit von Personalsituation (Zuführung von inhaftierten Menschen, Bereitstellung von Räumen etc.)	
Landesweit:	
<ul style="list-style-type: none">• Weiterbildung von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen• Handbuch Ehrenamt• unterschiedliche Betreuung und Einbindung des Ehrenamts	
3.2	Quantitativ
<ul style="list-style-type: none">• aktuell nicht feststellbar	
3.3	Handlungsbedarf
<ul style="list-style-type: none">• regelmäßige Bedarfsabfragen bei gefangenen bzw. untergebrachten Personen und Bediensteten• gemeinsames Konzept zur Weiterentwicklung und Schaffung neuer Angebote• Weiterentwicklung der Verknüpfung von Angeboten innerhalb und außerhalb des Justizvollzugs• Verbesserung der strukturellen Bedingungen• Initiierung von „Runden Tischen“ in den Justizvollzugsanstalten zur institutionalisierten Vernetzung unter Beteiligung der verschiedenen Akteur_innen der Justiz, des Haupt- und Ehrenamts• verantwortliche Person für die Angebotskoordination innerhalb der Justizvollzugseinrichtung• landesweit einheitliche Anforderungen an die Angebote zur Ausbildung, Betreuung und Weiterbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen• Finanzierung der Begleitung bzw. Koordination des Ehrenamts• sachsenweit einheitlicher Mindeststandard für die Ausstattung von Räumen und Technik im Justizvollzug für die jeweiligen Angebote	
4.	An der Umsetzung der Aufgabe direkt Beteiligte
4.1	Beteiligte
<ul style="list-style-type: none">• Betroffene• freie Träger der Straffälligenhilfe• haupt- und ehrenamtlich tätige Personen• Justizvollzug (Leitung, Sozialdienst, allgemeiner Vollzugsdienst)• Gefangenenmitverantwortung (GMV), Untergebrachtenmitverantwortung (UMV)	

- Anstaltsbeirat
- SLVsR
- SMJusDEG

4.2 Form der Beteiligung

Justizvollzug:

- Bekanntmachung der vorhandenen Angebote bei Betroffenen, Angehörigen und Personal
- Festlegung von Rahmenbedingungen
- Bereitstellung von Räumen und Ausstattung
- Verständnis und Anerkennung durch die Bediensteten
- Transparenz
- Abfrage von Bedarfen und Entwicklung (neuer) Angebote/Reaktivierung in Zusammenarbeit mit freien Trägern

freie Träger:

- Planung und Durchführung der Maßnahmen und Angebote
- Absprache und Kooperation mit Verantwortlichen im Justizvollzug
- Aktivierung/Akquise von Ehrenamt und Hauptamt
- Betreuung, Weiterbildung und Wertschätzung von Ehrenamtlichen
- Vorstellung und Bekanntmachung der Angebote und Möglichkeiten (z.B. bei Tagen der offenen Tür, Führungen etc.)
- Beantragung von finanziellen Mitteln

SLVsR:

- Schulung, Weiterbildung
- Bereitstellung von Informationen und Materialien für Öffentlichkeitsarbeit
- Koordination von Anfragen, Schulungsangeboten sowie haupt- und ehrenamtlichen Angeboten der freien Straffälligenhilfe in Sachsen
- Schaffung von Angeboten zur Vernetzung

SMJusDEG

- Schaffung von Rahmenbedingungen

	<ul style="list-style-type: none">• Finanzierung
4.3	Organisation der Zusammenarbeit der direkt Beteiligten <ul style="list-style-type: none">• Ansprechpartner_innen im Justizvollzug• Eruiieren und Auflisten der Angebote• Koordination des Ehrenamts über Justizvollzug oder freie Träger, unterstützt durch SLVsR
5.	Kooperationen
5.1	Kooperationspartner_innen <ul style="list-style-type: none">• regionale Vereine/Initiativen (Sport, Freizeit, bürgerschaftliches Engagement)• Einrichtungen religiöser Gemeinschaften• Kommunen• regionale Ehrenamtsbeauftragte, Freiwilligenagenturen• Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS)

1. Definition

Übergangsmanagement ist die systematische Verknüpfung vollzugsinterner Behandlungs-, Erziehungs- und Fördermaßnahmen mit externen Reintegrationshilfen. Übergangsmanagement erfordert eine Kooperation zwischen Justizbehörden, Einrichtungen der Straffälligenhilfe, ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen und verschiedenen Institutionen außerhalb des Justizvollzugs. Diese Kooperation umfasst die Übergänge von der Freiheit in die Haft, die in Haft angebotenen Interventionen und die Übergänge von der Haft in die Freiheit. Ziel des Übergangsmanagements ist es, durch Schaffung funktionierender Übergänge und einer ganzheitlichen und durchgängigen Betreuung eine nachhaltige Wirkung der im Vollzug begonnenen und abgeschlossenen Resozialisierungsmaßnahmen zu erreichen und nach der Haftentlassung eine soziale und berufliche Integration und ein Leben ohne Straftaten zu ermöglichen.

Das Übergangsmanagement durch die freie Straffälligenhilfe kann Menschen über längere Zeitverläufe hinsichtlich unterschiedlicher thematischer Arbeitsaufträge und Schnittstellen hinweg kontinuierlich begleiten. Dies stellt im Netz verschiedener Unterstützungssysteme und Hilfeangebote ein Alleinstellungsmerkmal der freien Straffälligenhilfe dar.

2. Beschreibung des Bedarfs

2.1. Bedarf der Klientel

- Klärung eigener Ziele, Wünsche, Ressourcen
- Kenntnisse des Vollzugssystems und -ablaufs
- Aufbau, Erhalt und Pflege des sozialen und familiären Netzwerks
- Erleben von Selbstwirksamkeit
- Reflexion von Einstellungen, Werten, Verhaltensweisen
- Aufbau und Erhalt sozialer und kommunikativer Kompetenzen (z.B. Konfliktfähigkeit, Respekt, Toleranz, interkulturelle Kompetenzen, Verantwortungsbewusstsein, Empathie)
- Sicherung existenzieller Bedarfe (Finanzen, Wohnraum, Gesundheitsfürsorge) vor, während und nach der Haft
- Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration (Erhalt von Arbeitsstellen, Fortführung von Ausbildungen, Anerkennung von Modulen nach der Entlassung)
- Absicherung der Bedarfe von Angehörigen
- Befähigung zur selbstbestimmten Lebensbewältigung und zur Entwicklung von Zukunfts- und Lebensperspektiven
- Begleitung bei Lockerungen und Vollzugsplankonferenzen
- Aufnahme von bzw. Unterstützung bei der kontinuierlichen Fortführung begonnener Maßnahmen (Suchtberatung, Schuldnerberatung etc.) am Übergang von der Haft in die Freiheit
- Ermöglichung von Teilhabe an der Gesellschaft (Einbindung in Gruppen- und Einzelangebote)

- Zugang zu digitalen bzw. modernen Kommunikationsmitteln
- Kontinuität der Ansprechpartner_innen

2.2 Bedarf der freien Träger

Infrastruktur (Immobilien, technische Ausstattung etc.)

- Beratungsstellen in Gebäuden, die nicht direkt der Justiz zugeordnet sind, z.B. in Liegenschaften der Trägervereine
- Beratungsräume (Besuch) und/oder Büros im Vollzug
- Schaffung der erforderlichen Bewegungsfreiheit im Justizvollzug
- Büros mit moderner Telekommunikations- und Bürotechnik (PCs, Telefone, Handys, Scanner, Kopierer, Faxgeräte), einheitliche Mindestausstattung
- Möglichkeit der sicheren, elektronischen Datenübertragung von Beratung in der Haft zum Netzwerk des Trägers
- barrierefreie bzw. barrierearme Einrichtungen

Kommunikationsstruktur

- funktionierende Kommunikationswege zwischen
 - freien Trägern
 - Ehrenamtlichen
 - Beteiligten im Justizvollzug
 - externen Hilfenetzwerken
 - Hilfesuchenden (niedrigschwellige Zugangswege)
- Sicherung der Informationsweitergabe aller für die Resozialisierung relevanten Daten zwischen den Beteiligten (anamnestische, kriminogene und medizinische Daten) im Rahmen datenschutzrechtlicher Möglichkeiten
- frühzeitiger Austausch über begonnene oder stattgefundene Maßnahmen an den Übergängen, mit dem Ziel einer Fortführung
- Einbezug der freien Straffälligenhilfe in Vollzugs- und Eingliederungsplanung und Teilnahme an Lockerungs- und Vollzugsplankonferenzen
- Kommunikationsmittel/-möglichkeiten bei der Arbeit mit nicht-deutschsprechenden Klient_innen

Schnittstellen zu anderen Zuständigkeitsbereichen

- enger Austausch mit
 - Justizvollzug
 - weiteren spezialisierten Angeboten (z.B. Schuldner-, Sucht-, Wohnungslosen- und Migrationsberatung)

spezifische Bedarfe innerhalb des Fachbereichs

- Fort- und Weiterbildungen
 - Kompetenzerwerb und Weiterentwicklung
 - Supervision
 - Angebote für Ehrenamtliche

Schnittstellen zu anderen Zuständigkeitsbereichen

- Vernetzung zu weiteren Angeboten der Straffälligenhilfe
- Vernetzung in örtliche/kommunale Helfelandschaft, da Klient_innen häufig stark/mehrfach belastet sind und weiterreichenden Unterstützungsbedarf haben
- Kenntnis der Angebotslandschaft

3. Analyse des Ist-Zustands (in Bezug auf 2: Was ist vorhanden, was fehlt?)

3.1 Qualitativ

Es existieren viele Angebote im Bereich der Beratung, Betreuung und Begleitung des Übergangs von der Haft in die Freiheit. Diese Angebote offerieren der Justizvollzug über eigenes Personal, das Übergangsmanagement im Rahmen der ESF-Förderung, die Suchtberatung, Einrichtungen der sozialtherapeutischen Begleitung, ehrenamtlich tätige Personen und Träger der freien Straffälligenhilfe. Das Netzwerk ist sehr ausdifferenziert. Formal festgelegte Kooperationen und Vernetzungen bestehen kaum. Die freie Straffälligenhilfe zeichnet sich insbesondere durch erfahrenes und spezialisiertes Fachpersonal aus, welches fachübergreifend und zeitlich nicht begrenzt mit den betroffenen Menschen vor, während und nach der Haft im Einzel- oder Gruppensetting tätig werden kann. Betreuungsverläufe können sich bedarfsorientiert auf wenige Kontakte, aber auch über mehrere Jahre hinweg erstrecken. Durch Arbeitsorte innerhalb und außerhalb des Justizvollzugs kann auch das soziale Hilfenetzwerk einbezogen werden. Zudem sind die Träger der Straffälligenhilfe oft in gut funktionierende Netzwerke am Entlassungsort integriert und halten meist weitere zielgruppenorientierte Angebote vor, die viele verschiedene Bedarfslagen abdecken (ambulant betreutes Wohnen, Kurzzeitwohnen für Haftentlassene, Beratung u.a.). Unterstützung bei grenzüberschreitenden Fallkonstellationen (Polen, Tschechien) leisten die Europäischen Beratungsstellen.

<p>Besondere Bedarfe insbesondere im ländlichen Raum sind zu berücksichtigen (z.B. erhöhter Reisekosten- und Wegezeitaufwand, geringere Dichte an sozialen Einrichtungen und Beratungsstellen).</p> <p>In der Zusammenarbeit der freien Straffälligenhilfe mit dem Sozialdienst des Justizvollzugs besteht weiteres Potenzial, um mit Zustimmung der gefangenen Personen Synergieeffekte zu nutzen, um die Inhaftierung und Entlassung optimal vorzubereiten und Prozesse an beiden Übergängen kooperativ zu gestalten und fortzuführen.</p>	
3.2	<p>Quantitativ</p> <ul style="list-style-type: none">• Abfrage der im Bereich Übergangsmanagement tätigen Träger der freien Straffälligenhilfe über Stellenumfang, Anzahl der Klient_innen und weiterführende Angebote• Abfrage der Ausstattung der Büros, Technik und Arbeitsbedingungen
3.3	<p>Handlungsbedarf</p> <ul style="list-style-type: none">• Verbesserung der Koordinierung der Angebote, mit dem Ziel bedarfsgerechter und passgenauer Hilfen, Abgrenzung der Angebote, Vermeidung von Doppelbetreuung innerhalb der Hilfsangebote• Verbesserung der Einbindung von Ehrenamtlichen und Klärung der Zuständigkeiten und Aufgaben• Verbesserung der Vernetzung der Angebote der freien Straffälligenhilfe• Verbesserung des Informationsflusses zwischen Vollzugsanstalt und freien Trägern (Einbezug in Vollzugskonferenzen, frühzeitige Einbindung bei gefangenen Menschen mit Hilfebedarf)• Verbesserung der Kommunikation mit Fachdiensten im Vollzug (z.B. medizinischer Dienst, psychologischer Dienst)• Verbesserung der Planbarkeit des Entlassungszeitpunkts• Verbesserung der Personalausstattung der freien Träger der Straffälligenhilfe• Bekanntmachung der Angebote• regelmäßige Vernetzungstreffen von Akteuren des Übergangsmanagements• gesicherte und stabile Finanzierungssituation für die Träger
4.	<p>An der Umsetzung der Aufgabe direkt Beteiligte</p>
4.1	<p>Beteiligte</p> <ul style="list-style-type: none">• Hilfesuchende• Träger der freien Straffälligenhilfe• Justizvollzug (Leitung, Fachdienste, allgemeiner Vollzugsdienst)• Sozialer Dienst der Justiz• spezialisierte Angebote (z.B. sozialtherapeutische Angebote, Suchtberatung, Schuldnerberatung)

	<ul style="list-style-type: none">• Angehörige• SMJusDEG
4.2	<p>Form der Beteiligung</p> <ul style="list-style-type: none">• Hilfesuchende: Anzeigen eines Hilfebedarfs, eigene Motivation, Mitwirkungsbereitschaft• Träger der freien Straffälligenhilfe: Betreuung, Unterstützung, Begleitung, Beratung vor, während und nach der Inhaftierung in Bezug auf die Bedarfe der Hilfesuchenden, Vermittlung zwischen den Akteur_innen, Anpassung und Weiterentwicklung der Konzepte an die Bedarfe• Justizvollzug: Abstimmung des Einbezugs der freien Straffälligenhilfe in die internen Prozesse, Erkennen des Bedarfs, Motivation zur Hilfeannahme und Zustimmung zur Datenweitergabe, Vermittlung an die Träger der freien Straffälligenhilfe und Übergabe der notwendigen Informationen• Sozialer Dienst der Justiz: Kontaktaufnahme während des Vollzugs (durchgehende Betreuung), Bewährungsüberwachung, Ausgestaltung der und Betreuung während der Führungsaufsicht• spezialisierte Angebote: themenspezifische Einbindung in den Hilfeprozess• SMJusDEG: Förderung des fachlichen Austauschs, stabile, angemessene und verlässliche Finanzierung
4.3	<p>Organisation der Zusammenarbeit der direkt Beteiligten</p> <ul style="list-style-type: none">• frühzeitige Einbindung der freien Straffälligenhilfe (Information, Vollzugskonferenzen etc.)• frühzeitige Information über Entlassungszeitpunkt und -ort• Verbesserung der Verknüpfung von Angeboten innerhalb und außerhalb des Justizvollzugs• Abstimmung der beteiligten Akteur_innen hinsichtlich der Arbeitsaufträge• abgestimmte Kommunikationswege zwischen Trägern der freien Straffälligenhilfe und dem Justizvollzug• landesweite Vernetzungstreffen der Beteiligten
5.	<p>Kooperationen</p>
5.1	<p>Kooperationspartner_innen</p> <ul style="list-style-type: none">• Jobcenter/Agentur für Arbeit• Bildungsträger• Arbeitgeber_innen• Sozialamt• Ausländerbehörde• Meldebehörde• Suchtkrankenhilfe/Schuldnerberatung/Wohnungslosenhilfe etc.

- sozialtherapeutische Angebote
- Jugendämter und Beratungsstellen der Jugendhilfe
- Einrichtungen religiöser Gemeinschaften
- Netzwerke (Straffälligenhilfe, Wohnungslosenhilfe, Existenzsicherung u.a.)

1. Definition
Die Unterstützung bei der Regulierung von Geldstrafen und der Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen richtet sich an Personen, die aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage sind, eine gegen sie verhängte Geldstrafe zu tilgen. Durch fortlaufende Beratung und Begleitung werden Betroffene bei der Tilgung ihrer Geldstrafe unterstützt. Bei Bedarf können auch langfristig angelegte Hilfen angeboten werden. Im Rahmen eines ganzheitlichen Beratungsansatzes soll grundsätzlich die Lebenssituation berücksichtigt und ggf. bei der notwendigen Stabilisierung in anderen Lebensbereichen unterstützt werden.
2. Beschreibung des Bedarfs
2.1 Bedarf der Klientel Viele Personen, die zu einer Geldstrafe verurteilt wurden, sind durch diese Strafe finanziell, psychisch und sozial stark belastet. Ein Teil von ihnen ist nicht in der Lage, diese Belastung allein oder mit Hilfe des persönlichen Umfelds zu tragen und die Situation zu bewältigen. In diesen Fällen wird die Beratung durch eine professionelle Stelle notwendig, um die Geldstrafe möglichst ohne die Verbüßung einer Ersatzfreiheitsstrafe tilgen zu können oder eine bereits angetretene Ersatzfreiheitsstrafe zu verkürzen. Die Betreuungsintensität orientiert sich dabei individuell am Bedarf der Betroffenen mit dem Ziel, die Grundlage für eine erfolgreiche Tilgung oder die Ableistung von gemeinnütziger Arbeit zu schaffen. Ein Unterstützungsbedarf besteht u.a. bei <ul style="list-style-type: none">• der realistischen Einschätzung der eigenen finanziellen und persönlichen Leistungsfähigkeit und der Entwicklung einer aussichtsreichen Tilgungsvariante für die Geldstrafe• der Klärung der Bedeutung von Geldstrafen• der Erläuterung von Abläufen und Verfahrensweisen• der Kommunikation mit der Staatsanwaltschaft und den Vollstreckungsbehörden• der Einhaltung von Ratenzahlungsvereinbarungen oder der regelmäßigen Ableistung gemeinnütziger Arbeit• der Beantragung von Transferleistungen und der Sicherung der finanziellen Lebensgrundlage• der Schuldenregulierung• der Gesundheitsfürsorge• der Vermittlung in die Suchtkrankenhilfe• der Stabilisierung der persönlichen und familiären Situation• der frühzeitigen Erarbeitung von Lebens- und Zukunftsperspektiven
2.2 Bedarf der Träger/Beschäftigten allgemeiner Bedarf/Rahmenbedingungen <ul style="list-style-type: none">• regelmäßige Supervision• Qualitätsstandards

Infrastruktur (Immobilien, technische Ausstattung etc.)

- Beratungsstellen in Gebäuden, die nicht direkt der Justiz angehören, z.B. in Gebäuden der Trägervereine
- Beratungsräume und Büros im Justizvollzug
- Büros mit moderner Telekommunikations- und Bürotechnik (PCs, Telefone, Handys, Scanner, Kopierer, Faxgeräte)
- Mobilität: Ressourcen für Hausbesuche und Begleitung zu Terminen, gemeinnütziger Arbeit etc. zur Etablierung einer Geh-Struktur

Kommunikationsstruktur

- schnelle Kommunikationswege zwischen
 - Trägervereinen
 - Staatsanwaltschaften
 - Sozialem Dienst der Justiz: Vermittlungsstellen gemeinnütziger Arbeit, Gerichtshilfe
 - Sozialdienst im Justizvollzug
- Erarbeitung einer einheitlichen Verfahrensweise und Klärung der Informationsweitergabe
- rechtssichere Kommunikationswege mit dem Fokus auf eine schnelle Antragsstellung
- niedrigschwellige Ansprache von Betroffenen: Telefon, SMS, E-Mail, Hausbesuch

Schnittstellen zu anderen Zuständigkeitsbereichen

- Enger Austausch mit
 - Sozialem Dienst der Justiz
 - Justizvollzug
 - Strafvollstreckung (Staatsanwaltschaft) zu aktuellen Geldstrafen, Verlauf von Tilgungen oder inaktiven Betroffenen
 - Behörden
 - Schuldner-, Sucht-, Wohnungslosen- und Migrationsberatung

spezifische Bedarfe innerhalb des Fachbereichs

- Fort- und Weiterbildungen
 - Beratungskompetenzen
 - Aktivierung von inaktiven Zielgruppen
 - Kenntnisse über den Ablauf des Verfahrens und die Vollstreckung von Geldstrafen
- Vernetzung mit anderen Zuständigkeitsbereichen
 - Vernetzung zu weiteren Angeboten der Straffälligenhilfe
 - Vernetzung in örtliche Hilfelandschaft aufgrund der starken Belastung und des weiterreichenden Unterstützungsbedarfs der Klient_innen

<ul style="list-style-type: none"> • Personalschlüssel <ul style="list-style-type: none"> ○ Orientierung am Bedarf vor Ort
3. Analyse des Ist-Zustands (in Bezug auf 2: Was ist vorhanden, was fehlt?)
3.1 Qualitativ Landesweit bestehen im überwiegenden Teil allgemeine Angebote der Straffälligenhilfe ohne spezielle Ausrichtung auf Geldstrafen, die jedoch Hilfesuchende auch bei der Bearbeitung von Geldstrafen unterstützen. Spezifische Angebote bestehen z.B. in Bautzen, Dresden und Görlitz bei Trägern der freien Straffälligenhilfe. <ul style="list-style-type: none"> • Diese Beratungsangebote werden durch erfahrenes Personal umgesetzt. • Die Beratungsangebote erfolgen im vertraulichen Rahmen. • Termine sind im Büro, aber auch aufsuchend im Rahmen einer Geh-Struktur bei Hausbesuchen und in den Justizvollzugsanstalten möglich. • Kommunikationstechnik ist vorhanden. • Der Zugang der Betroffenen zum Projekt erfolgt durch Eigeninitiative oder Vermittlung durch andere Beratungsangebote und Behörden. • Es besteht eine gute Einbindung in die allgemeine Helfelandschaft vor Ort. • Eine gute Grundlage für die Kommunikation mit der Staatsanwaltschaft wurde aufgebaut.
3.2 Quantitativ <ul style="list-style-type: none"> • Abfrage bei den Trägern zur Anzahl der Klient_innen
3.3 Handlungsbedarf <ul style="list-style-type: none"> • landesweiter Aufbau von Beratungsangeboten für Betroffene von Geldstrafen • Etablierung von niedrighschwelligem Zugangsmöglichkeiten zu Betroffenen, die z.T. selbst nicht in der Lage sind, Hilfe zu suchen • Ausbau der Beratungsangebote innerhalb des Justizvollzugs • verbindliche Handlungsempfehlung zur Weitergabe von personenbezogenen Daten auf Grundlage des §459e Nr. 2a StPO • Vereinbarungen zur Kommunikation zwischen Staatsanwaltschaft und freien Trägern, u.a. zu folgenden Fragen: Über welche Sachverhalte wird gegenseitig informiert? Welche Kommunikationswege werden einheitlich verwendet? Wie werden Absprachen in Einzelfällen getroffen? • landesweiter Arbeitskreis der sozialpädagogisch Tätigen mit dem Ziel der Etablierung einheitlicher Handlungsabläufe und Verfahrensweisen
4. An der Umsetzung der Aufgabe direkt Beteiligte
4.1 Beteiligte <ul style="list-style-type: none"> • Träger der freien Straffälligenhilfe • Staatsanwaltschaft • Sozialdienst im Justizvollzug • Sozialer Dienst der Justiz (Vermittlung freier Arbeit, Gerichtshilfe) • SMJusDEG

4.2 Form der Beteiligung

Trägervereine:

- individuelle Beratung bei vorliegenden Geldstrafen
- Begleitung über den gesamten Tilgungsprozess und eventuell erneute Beratung zur Sicherung der Tilgung
- Nachsorge nach erfolgter Tilgung zur Vermeidung neuer Geldstrafen
- Öffentlichkeitsarbeit, Bekanntmachung der Angebote, Informationsverteilung

Staatsanwaltschaft:

- Vermittlung Betroffener, die ihre Geldstrafen nicht begleichen, an die beauftragten Träger bzw. Verweis auf bestehende Beratungsangebote
- Prüfung von Ratenzahlungsanträgen, Anträgen auf gemeinnützige Arbeit oder Stundung
- Absprachemöglichkeit zu Einzelfalllösungen bei Betroffenen mit komplexer Problemlage
- Rückmeldung bei drohender Haft an Trägervereine

Sozialdienst im Justizvollzug:

- Feststellung des Beratungsbedarfs bei inhaftierten Menschen mit Ersatzfreiheitsstrafen
- Vermittlung an interne Angebote (z.B. Schuldenberatung, Ableistung gemeinnütziger Arbeit in Haft)
- Herstellung des Kontaktes zwischen inhaftierten Menschen mit Ersatzfreiheitsstrafe und freier Straffälligenhilfe

Sozialer Dienst der Justiz

- Vermittlung von gemeinnütziger Arbeit
- Rückmeldung von Unregelmäßigkeiten in der Ableistung gemeinnütziger Arbeit an den Trägerverein
- Einbezug von Angeboten der Straffälligenhilfe durch Weitergabe der Daten Betroffener auf Grundlage des §459e Nr. 2a StPO

SMJusDEG

- Schaffung der Rahmenbedingungen
- Finanzierung von Angeboten

4.3 Organisation der Zusammenarbeit der direkt Beteiligten

- Beschreibung der optimalen Arbeitssituation
- regelmäßige lokale Arbeitstreffen

5. Kooperationen

Kooperationspartner_innen

- Staatsanwaltschaft
- Sozialer Dienst der Justiz/Gerichtshilfe
- Kommunen und weitere Träger von Einsatzstellen für die Ableistung von gemeinnütziger Arbeit zur Abwendung der Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe
- Beratungsstellen für verschiedene (psycho-)soziale Problemlagen

1. Definition

Der Justizvollzug in freien Formen (VifF) ist die dritte Vollzugsform. Sie hat insbesondere das Ziel, die Haft und den Übergang in die Freiheit möglichst unter realitätsnahen Bedingungen zu vollziehen/vorzubereiten und die gefangenen Menschen von vornherein vor negativen subkulturellen Einflüssen der Gefängniskultur zu schützen. Mit den gefangenen Personen soll individuell und ressourcenorientiert am Resozialisierungsauftrag gearbeitet werden. Die Ausgestaltung des jeweiligen Konzepts kann dabei sehr differenziert auf bestimmte Gefangenengruppen ausgerichtet erfolgen. Der Vollzug in freien Formen ist ein wichtiges Erprobungsfeld für alternative Formen des Freiheitsentzugs im Justizvollzug. Die landesgesetzlichen Grundlagen des Vollzugs in freien Formen in Sachsen können insofern auch als „Experimentierklausel“ verstanden werden, auf deren Grundlage Erfahrungen mit im Regelvollzug nur schwer umsetzbaren Konzepten gemacht werden, die langfristig auch für den Regelvollzug steuernde Wirkung haben können.

2. Beschreibung des Bedarfs

2.1 Bedarf der Klientel

allgemeiner Bedarf, unabhängig vom derzeitigen Bestand

- geschützter Erprobungsrahmen
- vertrauensvolle Beziehungen zu Kontaktpersonen im Justizvollzug/gegenseitig gesicherte Erreichbarkeit
- wertschätzende Atmosphäre in der Einrichtung sowie gewaltfreies und gemeinschaftliches Zusammenleben mit anderen Teilnehmenden
- gute Anbindung der Einrichtung an die lokale Infrastruktur
- Entwicklung und Pflege förderlicher sozialer Kontakte sowie gegebenenfalls Unterstützung bei Sozialraumwechsel
- Reflexion des straffälligen Verhaltens
- Erleben von Selbstwirksamkeit
- Entwicklung einer Lebens- und Zukunftsperspektive
- Aufarbeitung von Lebensthemen
- Unterstützung bei der Bewältigung von Problemen des Alltags
- Unterstützung bei Krisen, Krisenintervention
- Gesundheitsversorgung
- Selbstbestimmtheit und Mitspracherecht
- Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeit
- Herstellung oder Erhalt der Arbeitsfähigkeit sowie Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit
- finanzielle Absicherung aller Bedarfe der Klient_innen
- Versorgung mit Lebensmitteln und Dingen des täglichen Bedarfs in finanziellen Notsituationen
- Vorbereitung eines sozialen Empfangsraums
- eigener Wohnraum, hilfsweise geklärte Wohnsituation nach Haftentlassung
- gesellschaftliche Teilhabe, Anbindung an Hilfenetzwerk
- ambulante Nachbetreuung nach der Entlassung

2.2 Bedarf der Träger/Beschäftigten

allgemeiner Bedarf, unabhängig vom derzeitigen Bestand

- Anerkennung und Nutzung des VifF als dritte Säule des Strafvollzugs
- Erwirkung von politischer und gesellschaftlicher Akzeptanz
- regelmäßige Bekanntmachung des VifF bei den beteiligten Akteuren (durch ÖA oder interne Weiterbildung)
- Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit
- Belegungssicherheit der Einrichtungen
- langfristig gesicherte Finanzierung
- Finanzierung der sozialpädagogischen Arbeit mit der Klientel (Anbahnung, Unterbringungszeitraum, Nachsorge)
- zeitnahe Bescheidung und Mittelzuweisung
- fortlaufende Aktualisierung der gesetzlichen Grundlagen und der Verwaltungsvorschrift zum VifF
- zentrale Evaluation der Projekte des VifF durch externes Institut
- Fortführung der regelmäßigen Erhebung und Veröffentlichung der Anzahl der Bewohner_innen der Einrichtung in Abstimmung der sächsischen Projekte (Fact Sheet)
- gesicherter Informationsfluss zwischen allen Beteiligten

Infrastruktur (Immobilien, technische Ausstattung etc.)

- Liegenschaft: Sicherstellen der Anbindung an die lokale Infrastruktur
- Immobilie: ausreichend räumliche Kapazitäten für beispielsweise die Bereiche Leben, Arbeit, Freizeit, Beratung und pädagogische Angebote
- Barrierefreiheit
- Möglichkeit der Nutzung des Basis-Web
- Dokumentationssoftware
- Arbeitseinbindung: gute Ausstattung mit Werkzeugen und Baumaterial

Kommunikationsstruktur

- stabile und kurze Kommunikationswege mit der zuständigen JVA/JSA
- Ansprechpersonen für den VifF in allen Einrichtungen des Justizvollzugs
- regelmäßige Treffen und Abstimmungen mit dem SMJusDEG sowie den zuständigen Mitarbeitenden des Justizvollzugs
- Vernetzung der Projekte des VifF (AG Struktur)

Schnittstellen zu anderen Zuständigkeitsbereichen

- Zusammenarbeit innerhalb der Straffälligenhilfe mit: Übergangsmanagement, Anlauf- und Beratungsstellen, ambulant betreutes Wohnen etc.
- Vernetzung mit Ämtern und Behörden
- Vernetzung mit lokalem Hilfenetzwerk (z.B. Schuldnerberatungsstellen, Suchtberatungsstellen etc.)

2.3 spezifischer Bedarfe innerhalb des Fachbereichs

- Fort- und Weiterbildung
- Hospitation im Strafvollzug
- Fallberatungen / Supervisionen
- ausreichende Personalausstattung mit qualifizierten Fachkräften, für eine Betreuung von 7 Tagen in der Woche mit 24 h Präsenz

3. Analyse des Ist-Zustands (in Bezug auf 2: Was ist vorhanden, was fehlt?)

3.1. Qualitativ und quantitativ

- landesweite Vernetzung der Projekte des VifF

3.2. Handlungsbedarf

- regelmäßige Bekanntmachung des VifF bei den beteiligten Akteuren
- Belegungssicherheit der Einrichtungen
- stetige Überprüfung/Anpassung der Zugangsvoraussetzungen an die jeweiligen Projekte/Konzepte
- Bedarfserhebung und fortlaufende Anpassung der Konzepte an die Bedarfe
- langfristig gesicherte Finanzierung, pünktliche Mittelzuweisung
- Notwendigkeit von interdisziplinären Teams
- bedarfsgerechter Ausbau alternativer Vollzugsformen
- langfristige Verstetigung der Einrichtungen

4. An der Umsetzung der Aufgabe direkt Beteiligte

4.1 Beteiligte

- Justizvollzug (in Form von Abteilungsleitung, Anstaltsleitung, VifF-Beauftragte_r)
- Sozialdienst, psychologischer und medizinischer Dienst des Justizvollzugs, sowie Schulden- und Suchtberatung
- gefangene Menschen
- Mitarbeiter_innen des VifF
- Sozialleistungsträger
- SMJusDEG

4.2 Form der Beteiligung

- Abteilungsleitung: Vorschlag zur Projektteilnahme, Ansprechperson für alle Belange des Klienten
- VifF-Beauftragte_r: Ansprechpartner_in für gegenseitige Belange des VifF in der zuständigen JVA/JSA, Informationsaustausch
- Anstaltsleitung: Zustimmung zur Unterbringung
- Sozialdienst im Justizvollzug: Einschätzung zur Eignung, Vorbereitung der Unterbringung im VifF
- Medizinischer Dienst: Einschätzung der Arbeitsfähigkeit und Einschätzung notwendiger medizinischer Behandlung, ggf. Klärung Medikation
- Schuldnerberatung: Klärung Schulden/Vermögen, ggf. Initiierung von Privatinsolvenzen
- Suchtberatung: Einschätzung Suchtgefahr, Vorbereitung der Unterbringung im VifF
- Psycholog_innen: Einschätzung psychischer Stabilität, Vorbereitung der Unterbringung im VifF
- gefangene Personen: Motivation und subjektiver Hilfebedarf, Eigeninitiative, Freiwilligkeit
- Mitarbeiter_innen des VifF: Kontaktaufbau, Kennenlerngespräche, Feststellung der Eignung aus pädagogischer Sicht, Unterstützung, Anleitung und Begleitung während der Unterbringung, Nachbetreuung
- Sozialleistungsträger: Prüfung und Bewilligung von Sozialleistungen (ALG I, Bürgergeld, Sozialhilfe usw.)
- SMJusDEG: Finanzierung und Schaffen von geeigneten Rahmenbedingungen

4.3 Organisation der Zusammenarbeit der direkt Beteiligten

Beschreibung der optimalen Arbeitssituation

Einrichtung des Justizvollzugs:

- systematische und regelmäßige Akquise von geeigneten gefangenen Menschen entsprechend der einrichtungsspezifischen Kriterien in Kooperation mit den Trägern
- Empfehlung der Abteilungsleitung zur Unterbringung im VifF oder Interessenbekundung durch Strafgefangene_n
- Kontaktaufnahme von Mitarbeiter_innen des VifF mit der Abteilungsleitung, Klärung allgemeiner Fragen und Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen
- bei Eignung Besuch durch die Mitarbeiter_innen des VifF im Justizvollzug, Vorstellung und Klärung offener Fragen (ggfs. weitere Besuchstermine)
- Entscheidung der VifF-Einrichtung über die Aufnahme der Person
- Besuch der Einrichtung des VifF durch die Person
- bei fortbestehendem Interesse Einleitung des Prüfverfahrens zur Eignung durch die Abteilungsleitung, Sozialdienst, medizinischen Dienst, Schuldnerberatung, Suchtberatung, psychologischen Dienst
- Teilnahme der Mitarbeitenden des VifF an Vollzugskonferenz
- Anfertigung und Unterzeichnung aller nötigen Unterlagen und Festlegung des Einzugsdatums
- Abholung der Person durch Mitarbeiter_innen des VifF

- Berichterstattung an Justizvollzugsanstalt in festem Turnus
- Durchführung von Vollzugsplankonferenzen im Viff

Fachdienste des Justizvollzugs:

- unkomplizierter Informationsaustausch
- Dienste stellen ihre Berichte und Einschätzungen zur Verfügung bei Erstellung des Vollzugsplanes und bei der Erstellung des Übergabeprotokolls

gefangene Menschen:

- subjektiv empfundener Hilfebedarf
- Wunsch nach Unterstützung bei der Bewältigung von Problemen
- Wunsch nach eigenverantwortlichem und straffreiem Leben
- Freiwilligkeit

Mitarbeiter_innen der Viff-Einrichtung:

- klare Kommunikation gegenüber den untergebrachten Personen im Viff und den beteiligten Institutionen
- Verlässlichkeit
- Reflexion der eigenen Rolle und Funktion: Hilfe und Kontrolle
- sozialpädagogische Haltung und fachliche Orientierung an sozialpädagogischen Ansätzen (z.B. Lebensweltorientierung)
- Dokumentation
- Berichterstattung an Justizvollzug

Sozialleistungsträger:

- unkomplizierte und zeitnahe Bearbeitung von Anträgen und Auszahlung zustehender Leistungen

SMJusDEG

- Schaffung von Rahmenbedingungen
- Finanzierung
- Öffentlichkeitsarbeit/Schaffen von politischer und gesellschaftlicher Akzeptanz
- Evaluation

5. Kooperationen

5.1 Kooperationspartner_innen

- Suchtberatungsstellen
- Schuldnerberatungsstellen und Insolvenzverwaltungen
- Psychologen_innen und Psychotherapeut_innen
- Ämter und Behörden
- Arbeitgeber_innen
- Supervisor_innen
- Arztpraxen im Umfeld
- Vermieter_innen/Wohnungsnotfallhilfe
- soziales Umfeld der Teilnehmenden (Familie, Freunde)
- Vereine und sonstige Sport-, Kultur-, und Freizeiteinrichtungen

1. Definition

Restorative Justice kann als ein Verfahren definiert werden, bei dem es Konfliktbeteiligten sowie weiteren Personen, die durch eine Tat betroffen sind, auf Grundlage einer freiwilligen Entscheidung ermöglicht wird, aktiv gemeinsam und oftmals mit der Hilfe einer unparteiischen dritten Stelle an der Lösung der Probleme, die aus einer Tat herrühren, mitzuwirken.

Restorative Justice wird als Oberbegriff für unterschiedliche Verfahren der Konfliktbearbeitung verstanden. Gemeinsam ist diesen Verfahren, dass gegenüber dem herkömmlichen Strafrecht der Vergeltungsgedanke in den Hintergrund tritt und die hinter dem Konflikt stehenden Personen und ihre Bedürfnisse zentral sind. Aus Perspektive der Restorative Justice stellt die Tat nicht primär einen Gesetzesverstoß dar, sondern eine Verletzung von Personen und ihrer Beziehungen zueinander. Es leitet sich nicht primär Schuld, sondern eine Verpflichtung und Verantwortungsübernahme ab. Der Staat stellt nicht die Schuld fest und bestraft, sondern alle Beteiligten bemühen sich, eine für alle annehmbare Lösung des der Tat zu Grunde liegenden Konflikts zu finden. Die Restorative Justice stellt insofern ein Gegenmodell zur vergeltenden repressiven Strafjustiz dar.

Das Verfahren der Restorative Justice ist grundsätzlich methodenoffen und nicht auf bestimmte Deliktbereiche oder Konfliktkonstellationen begrenzt. In Deutschland liegen nur sehr begrenzte Erfahrungen mit Projekten, die der Restorative Justice zuzuordnen sind, vor. Für die freie Straffälligenhilfe in Sachsen bedeutet dies, dass sie sich an einem ergebnisoffenen Prozess der Entwicklung, Erprobung und dauerhaften Umsetzung konzeptionell vielfältiger Projekte der Restorative Justice beteiligt.

2. Beschreibung des Bedarfs

2.1 Bedarf der Klientel

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass bei einem großen Teil der Klient_innen der freien Straffälligenhilfe Konfliktkonstellationen bestehen oder noch eintreten, die sinnvoll im Rahmen der Restorative Justice bearbeitet werden können. Dies könnten Konstellationen sein, die nicht oder noch nicht zur Anzeige gebracht wurden, bei denen bereits ein Strafverfahren anhängig ist oder die strafrechtlich bereits abgeschlossen sind. Auch über die bisherigen Klient_innen der freien Straffälligenhilfe hinaus ist von einem flächendeckenden Bedarf auszugehen. Folgende Maßnahmen könnten aufgebaut/vorgehalten werden:

- Schaffung von Möglichkeiten der symbolischen Wiedergutmachung
- Opferempathietraining
- Vermittlung von Maßnahmen zur Entlastung
- bei Bedarf Angebot von weiteren Hilfen
- vorbereitende Maßnahmen zur Verständigung und zum schrittweisen (Wieder-)Aufbau der Beziehung/Kommunikation der Beteiligten
- Vorbereitung und Coaching der Klient_innen für eine Schlichtung
- ggf. Begleitung während des Verfahrens
- Organisation und Durchführung von Schlichtungen
- Nachbearbeitung der Schlichtung, Kontrolle der Schlichtungsvereinbarungen
- niedrigschwellige Informationsmöglichkeit zu Angeboten und Ansprechpersonen bei Konflikten

2.2 Bedarf der Träger/Beschäftigten

Allgemeiner Bedarf, unabhängig vom derzeitigen Bestand

- Einrichtung einer zentralen Informations- und Koordinierungsstelle für Sachsen
- Aufbau eines Netzwerks durch die zentrale Informations- und Koordinierungsstelle mit Kooperationspartner_innen (auch aus dem Bereich Opferhilfe etc.), welches sachsenweit eine fachliche Diskussion zu Restorative Justice fördert
- Ausbildung, Fortbildung, Hospitation in Projekten der Restorative Justice

Rahmenbedingungen

- Fort- und Weiterbildung
- Projektbesuche und Hospitation in Projekten anderer Länder/Bundesländer

Infrastruktur (Immobilien, technische Ausstattung etc.)

- zentrale Informations- und Koordinierungsstelle
- lokale Organisation bzw. auch temporäre Bereitstellung von Orten und Räumlichkeiten für die Durchführung von Restorative Justice-Schlichtungen

Kommunikationsstruktur

- Webseite

Schnittstellen zu anderen Zuständigkeitsbereichen

- Einrichtungen der Opferberatung und Opferhilfe
- Sozialer Dienst der Justiz
- Staatsanwaltschaft
- Gerichte
- Friedensrichter und vergleichbare Strukturen zur Streitschlichtung
- Justizvollzug
- Jugendhilfe
- Ämter
- Kommunen
- soziale Einrichtungen/Wohlfahrtsverbände
- Polizei
- Schulen/Bildungseinrichtungen
- Einrichtungen religiöser Gemeinschaften

spezifische Bedarfe innerhalb des Fachbereichs

- Mediationsausbildung
- Fort- und Weiterbildung

	<ul style="list-style-type: none">• Hospitationen• Supervision
3.	Analyse des Ist-Zustands (in Bezug auf 2: Was ist vorhanden, was fehlt?)
3.1	Qualitativ <ul style="list-style-type: none">• Aufbau einer neuen landesweiten Struktur, welche die Justiz einbezieht, aber auch über sie hinausgeht. Insgesamt erscheint ein „neues Denken“, ein Mentalitätswandel notwendig, sowie eine kreative Beteiligung, u.a. durch Initiativen von Kommunen, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und der Zivilgesellschaft.
3.2	Quantitativ <ul style="list-style-type: none">• Wie beim Täter-Opfer-Ausgleich ist auch hier vorerst nicht mit einem hohen kontinuierlichen Schlichtungsaufkommen zu rechnen. Es dürfte mehrere Jahre der Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit bedürfen (Mentalitätswandel/neues Denken), um das Restorative Justice-Konzept bekannt zu machen und um Akzeptanz zu werben.
3.3	Handlungsbedarf <ul style="list-style-type: none">• Konzeptentwicklung einschl. Finanzierungskonzept• Einrichtung und Aufbau einer zentralen Informations- und Koordinierungsstelle für Sachsen• Aufbau und Pflege eines Restorative Justice-Netzwerkes• Erschließung geeigneter Schlichtungsorte
4.	An der Umsetzung der Aufgabe direkt Beteiligte
4.1	Beteiligte <ul style="list-style-type: none">• SMJusDEG, SMI, SMS• Träger der staatlichen und freien Straffälligenhilfe• Kommunen, Einrichtungen religiöser Gemeinschaften, Wohlfahrtsverbände• grundsätzlich alle Bürger_innen, Einrichtungen und Institutionen bei der Fallakquise und Konfliktbearbeitung
4.2	Form der Beteiligung <ul style="list-style-type: none">• Ministerien - Landesförderung von Projekten• Träger der Straffälligenhilfe - Umsetzung von Projekten, Beteiligung auf der fachlichen Ebene• Bereitstellung von geeigneten Räumlichkeiten vor Ort• Werbung/Öffentlichkeitsarbeit/Fallakquise
4.3	Organisation der Zusammenarbeit der direkt Beteiligten <ul style="list-style-type: none">• Beschreibung der optimalen Arbeitssituation/Kooperationen• Beschäftigung einer Fachkraft für die zentrale Informations- und Koordinierungsstelle für Sachsen

5. Kooperationen

5.1 Kooperationspartner_innen

- grundsätzlich alle Stellen, bei denen Konfliktsituationen entstehen bzw. bekannt werden

1. Definition
<p>Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Sozialen Arbeit soll ein Bewusstsein für die Aufgaben, Tätigkeiten und Leistungen sozialer Träger/Einrichtungen schaffen. Öffentlichkeitsarbeit wirkt nach innen (Leitbild/Ziele/Entwicklungen/corporate identity) und außen (allgemeine Gesellschaft, Klient_innen, Kooperationspartner_innen, Zuwendungsgeber_innen, Politik, Wissenschaft etc.). Beide Bereiche stehen in Abhängigkeit voneinander und müssen zeitgleich und kontinuierlich betrieben werden. Die Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkkoordination stehen in engem Zusammenhang und bedingen einander.</p> <p>Im Bereich der Straffälligenhilfe wird Öffentlichkeitsarbeit in unterschiedlichen Bereichen und für verschiedene Zielgruppen betrieben:</p> <ul style="list-style-type: none">• Kommunikation zwischen verschiedenen Akteuren der Straffälligenhilfe und angrenzender Unterstützungsbereiche, Informationen über Angebote und Möglichkeiten (Netzwerkarbeit)• gezielte Information der Öffentlichkeit über Inhalte und Ziele der Straffälligenhilfe (Resozialisierung, Möglichkeiten und Grenzen der Justiz etc.), Aufklärungsarbeit• gezielte Informationen für Unterstützende im Bereich Ehrenamt, Spendenwesen, Angebote für Wiedereingliederung etc.
2. Beschreibung des Bedarfs
<p>2.1 Bedarf der Klientel</p> <p>Informationen über bestehende Angebote der Straffälligenhilfe für</p> <ul style="list-style-type: none">• straffällig gewordene Menschen• Angehörige von straffällig gewordenen Menschen• von Straftaten betroffene Menschen• interessierte Engagierte (z.B. potenzielle Ehrenamtliche, Mitarbeitende, Spender_innen etc.)
<p>2.2 Bedarf der Träger/Beschäftigten</p> <p>Allgemeiner Bedarf:</p> <ul style="list-style-type: none">• Informationen innerhalb der beteiligten Netzwerke zum aktuellen Stand• zentrale Stelle zur Informationsbündelung, -weiterleitung und Koordination• Anerkennung und Finanzierung der Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit als Teil der Arbeit von Trägern der freien Straffälligenhilfe• Austausch der Beteiligten zu inhaltlichen Fragen der Zusammenarbeit auf kommunaler, landesweiter und deutschlandweiter Ebene <p>Spezieller Bedarf innerhalb des Fachbereichs:</p> <ul style="list-style-type: none">• Kenntnis von Beteiligungsmöglichkeiten und vorhandenen Netzwerken (zentrale Informations- und Koordinierungsstelle)• Ermöglichung der Teilhabe (personell, finanziell, technische Ausrüstung/Voraussetzungen)• Kenntnis von Ansprechpersonen• Vernetzung der freien Straffälligenhilfe mit Akteuren des Opfer- und Gewaltschutzes

3. Analyse des Ist-Zustands (in Bezug auf 2: Was ist vorhanden, was fehlt?)
3.1 Qualitativ <ul style="list-style-type: none">• die meisten Träger und Einrichtungen der freien Straffälligenhilfe verfügen über eigene Materialien und Medien der Öffentlichkeitsarbeit
3.2 Quantitativ <ul style="list-style-type: none">• dezentrale Informationspolitik über die Webseiten des Freistaates Sachsen (www.sachsen.de), des SLVsR, der unterschiedlichen Trägervereine, Gerichte und des Justizvollzugs• Veröffentlichungen in Lokal- und Fachzeitschriften• Informationsmaterial (Flyer, Prospekte, Infoblätter etc.)• lokale Netzwerke und Bündnisse zur Kommunikation und zum Austausch der Träger mit Kooperationspartner_innen• Fachtage• Fachvorträge an Schulen und Hochschulen
3.3 Handlungsbedarf <ul style="list-style-type: none">• Überprüfung der Notwendigkeit einer gemeinsamen zentralen Plattform zum Austausch von Informationen• zentrale Übersicht über Angebote in ganz Sachsen unabhängig von Dachverbands- und Finanzierungsstruktur (Netzwerkkarte, Datenbank, Infografik etc.)• dezentrale Informationsmöglichkeiten und -strukturen überprüfen• Aufbau und Erweiterung der Präsenz der freien Straffälligenhilfe in sozialen Netzwerken• Förderung der Zusammenarbeit mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen• interdisziplinäre Teamzusammensetzung bzw. Fortbildung der Fachkräfte u.a. in Social Media Kompetenz, Presse- und Medienarbeit etc.
4. An der Umsetzung der Aufgabe direkt Beteiligte
4.1 Beteiligte <ul style="list-style-type: none">• alle Träger und Institutionen mit Beratungs- und Unterstützungsangeboten für straffällig gewordene Menschen und deren Angehörige• SLVsR• SMJusDEG• Bildungs- und Forschungseinrichtungen• Presse und weitere Medien
4.2 Form der Beteiligung <ul style="list-style-type: none">• sachsenweite zentrale Informations- und Koordinierungsstelle• „Imagekampagnen“ zur Aufklärung über Aufgaben und Inhalte von (freier) Straffälligenhilfe und deren Möglichkeiten (z.B. TOA, Abwendung von Ersatzfreiheitsstrafen etc.) sowie zur Situation von straffällig gewordenen Menschen (Interessensvertretung der Zielgruppe, Abbau von Vorurteilen)• Schaffen einer zentralen niedrigschwelligen Informationsplattform sowie geeigneter Informationsmaterialien für alle Zielgruppen• Presseberichte/Einbezug der Fachpresse

- Fachpublikationen/Fachartikel
- gezielte Öffentlichkeitsarbeit, um mögliche Arbeitsbereiche für Angestellte, Praktikant_innen und engagierte Freiwillige zu etablieren
- Formate für die interessierte Öffentlichkeit, z.B. Tage der offenen Tür, Lesungen, Filmvorführungen, Gesprächs- und Diskussionsveranstaltungen
- Kooperation mit an den Schnittstellen tätigen Trägern in der Region

4.3 Organisation der Zusammenarbeit der direkt Beteiligten

- Einbezug von Mitwirkenden aus allen Bereichen (z.B. Sozialamt, Jugendamt, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Beratungsstellen, Ausländerbehörde usw.)
- Nutzung von Netzwerken, Bündelung von Informationen und Ansprechpersonen
- Prüfung der Notwendigkeit von Netzwerkkoordinator_innen oder Ansprechpartner_innen in den jeweiligen Institutionen, Netzwerkarbeit als Stelle bzw. Stellenanteil bei den jeweiligen Trägern
- gemeinsame Interessenvertretung (inhaltlich sowie hinsichtlich Rahmenbedingungen der Arbeit)

5. Kooperationen

5.1 Kooperationspartner_innen

- Trägervereine
- SLVsR
- Presse
- lokale Radio- und Fernsehsender
- soziale Netzwerke
- Wohlfahrtsverbände
- Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen
- Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS)

1. Definition
<p>Der Begriff Evaluation bedeutet „Bewertung“, „Analyse“ oder „Beurteilung“. In diesem allgemeinen Verständnis ist Evaluation Bestandteil unseres Alltags. Wir alle evaluieren gewissermaßen fortlaufend die Ergebnisse unseres Handelns. Im wissenschaftlichen Sinn ist Evaluation ein Ansatz bzw. eine Untersuchung, mit dem relevante Informationen in einem definierten Kontext systematisch dokumentiert und unter Anwendung der verfügbaren qualitativen und quantitativen Methoden der Sozialforschung kriteriengeleitet und nachvollziehbar bewertet werden. Ziel der Untersuchung ist die Bereitstellung und Interpretation von Daten, mit deren Hilfe entschieden werden kann, ob der Untersuchungs- bzw. Evaluationsgegenstand auf dem vorgesehenen Weg (Verlaufskontrolle) seinen Zweck (Erfolgskontrolle) erfüllt.</p> <p>Im Bereich der Straffälligenhilfe sollten zum einen die Prozesse - also Entwicklung und Verlauf - zur Identifizierung von Erfolgen, Chancen, Best-Practice-Formaten sowie Schwachstellen, Fehlsteuerungen und notwendigem Ressourceneinsatz evaluiert werden. Zum anderen sollen die Ergebnisse zur Überprüfung der Wirksamkeit einzelner Projekte und Angebote evaluiert werden. Dies bezieht ebenfalls die kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen und administrativen Rahmenbedingungen ein, innerhalb deren die freie Straffälligenhilfe agiert.</p> <p>Um diesem Anspruch gerecht zu werden, bedarf es einer spezifischen, auf die sozialarbeiterische Praxis ausgerichtete „Forschungsinfrastruktur“, die einerseits die Träger selbst berät und unterstützt, um deren Arbeit mit vertretbarem Aufwand selbst zu evaluieren. Darüber hinaus bedarf es aber auch projekt- und trägerübergreifenden Evaluationen durch unabhängige Forschungseinrichtungen/-institute. Grundsätzlich sollte die Evaluation vom Aufwand her in einem sinnvollen Verhältnis zum Projekt bzw. Aufgabenbereich stehen und in zeitlich überschaubarem Abstand auch Rückmeldungen an die Projektträger geben, damit diesen zeitnah eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung ermöglicht wird.</p>
2. Beschreibung des Bedarfs
<p>2.1 Bedarf der Klientel</p> <ul style="list-style-type: none">• Orientierung der Angebote am konkreten Bedarf• zielgerichtete und erfolgreiche Unterstützung durch Wirksamkeitsnachweise der Unterstützungsleistungen und entsprechende fortlaufende Weiterentwicklung und Verbesserung der Maßnahmen und Projekte
<p>2.2 Bedarf der Träger/Beschäftigten</p> <p>allgemeiner Bedarf</p> <ul style="list-style-type: none">• regelmäßige Bedarfserhebungen/-ermittlung• Definition möglicher Ziele der Projekte und Verständigung darüber• Verständigung im Arbeitsfeld über Chancen und Grenzen von Evaluation• Verlaufskontrolle während der Durchführung von Angeboten• Erfolgskontrolle nach Beendigung der Angebote durch:<ul style="list-style-type: none">○ Reflexion der angebotenen Maßnahmen (positive Erfahrungen, Verbesserungsbedarfe)○ direktes Feedback von Nutzer_innen des Angebots○ Feedback von Kooperationspartner_innen an den Schnittstellen zur Wirkung von Angeboten und Maßnahmen

	<ul style="list-style-type: none">○ statistische Erhebungen und Langzeitstudien zur Wirksamkeit● Offenheit aller Beteiligten für Evaluation, Sensibilisierung für das Thema / Wichtigkeit des Themas● Kritikfähigkeit und konstruktiver Umgang mit Ergebnissen● Schaffung einer landesweiten, themenbezogenen einheitlichen Datenbasis <p>spezifische Bedarfe innerhalb des Fachbereichs:</p> <ul style="list-style-type: none">● Qualitätsstandards für Selbstevaluation/interne Evaluation● Fort- und Weiterbildungen zu möglichen Evaluationsverfahren und -methoden● Beachtung von Schnittstellen zu anderen Zuständigkeitsbereichen● Notwendigkeit von Fachpersonal für die Vorbereitung von Fragebögen, Beschreibung von Prozessen, Datenerhebung, Auswertung und Aufbereitung der Daten (intern und extern)● Einplanung eines hohen zusätzlichen Verwaltungsaufwands unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit zur inhaltlichen Arbeit● Software zur Datenerhebung● angemessene Frist zur Umsetzung von Evaluationsergebnissen, z.B. Anpassung von Angeboten <p>spezifische Bedarfe außerhalb des Fachbereichs:</p> <ul style="list-style-type: none">● Evaluation: soziologisch/sozialwissenschaftlich, juristisch, sozialpsychologisch
3.	Analyse des Ist-Zustands (in Bezug auf 2: Was ist vorhanden, was fehlt?)
3.1	Qualitativ <ul style="list-style-type: none">● landesweit vorwiegend sektoral und temporär
3.2	Quantitativ <ul style="list-style-type: none">● landesweit vorwiegend sektoral und temporär
3.3	Handlungsbedarf <ul style="list-style-type: none">● Bedarfserhebung bei Klient_innen● Betrachtung aller landesweiten Maßnahmen und Projekte, die staatliche Förderung erhalten● Aufbau von Fachwissen und Ressourcen bei den Projektträgern● Berücksichtigung und Sichtbarmachen der Erfahrung und Expertise der Träger● Ermöglichung eines fakten- und datenbasierten Austauschs untereinander● Aufbau von langfristigen Kooperationen mit Forschungseinrichtungen/Evaluationen im Projekt oder Trägerverbund● Finanzierung der Evaluationen als Bestandteil der Förderung von Maßnahmen und Projekten

4. An der Umsetzung der Aufgabe direkt Beteiligte
4.1 Beteiligte <ul style="list-style-type: none">• Einbezug aller, die auf Grundlage der Ziele, Inhalte und Evaluationsverfahren beteiligt sein müssen (z.B. Klient_innen, Staatsanwaltschaft, Trägervereine, Sozialer Dienst der Justiz, wissenschaftliche Einrichtungen)
4.2 Form der Beteiligung <ul style="list-style-type: none">• qualitative und quantitative Erhebungen/Befragungen/Auswertungen/Publicationen/formative Evaluation
5. Kooperationen
5.1 Kooperationspartner_innen <ul style="list-style-type: none">• Einrichtungen und Behörden, die an Schnittstellen tätig sind• Forschungsinstitutionen und wissenschaftliche Einrichtungen• Hochschulen• Presse und Medien